

Das Wichtigste zu Förderungen für Lehrgangsteilnehmer/innen

Chemie

Industriemeister/in Chemie (IHK)*
Chemietechniker/in (staatlich geprüft)

Produktionsfachkraft Chemie (IHK)**
Chemielaborant/in (IHK)**
Chemikant/in (IHK)**

Technik

Industriemeister/in Elektrotechnik (IHK)*
Industriemeister/in Metall (IHK)*
Logistikmeister/in (IHK)*

Informatik

Informatiktechniker/in (staatlich geprüft)

Betriebswirtschaft

Industriefachwirt/in (IHK)
Wirtschaftsfachwirt/in (IHK)
Technische/r Betriebswirt/in (IHK)

*Die Ausbildung der Ausbilder (AEVO) wird gefördert, wenn diese im Rahmen des Industriemeisterkurses abgeschlossen wird.
** Diese Lehrgänge sind nicht für das Weiterbildungs-Bafög, den Meisterbonus und die Begabtenförderung berechtigt.

Weiterbildungs-BAfög („Aufstiegs-BAfög“)

Nach dem „Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ (AFBG) kann die Teilnahme an Maßnahmen der Aufstiegsfortbildung gefördert werden, wenn der Lehrgang zu einer öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfung hinführt und mindestens 400 Unterrichtsstunden dauert.

Die wichtigsten Förderbestimmungen im Überblick:

- Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren wird ein **einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag** in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, höchstens jedoch 15.000 € gewährt. Er besteht aus einem **Zuschuss in Höhe von 50 % der Lehrgangsgebühren** und aus einem zinsgünstigen **Bankdarlehen der KFW-Bank in Höhe von 50 % der Lehrgangsgebühren**.
 - Ein gewährtes KFW-Darlehen ist während des Lehrgangs und einer anschließenden KARENZZEIT von zwei Jahren (längstens jedoch sechs Jahren) zins- und tilgungsfrei. Danach muss das Darlehen in monatlichen Raten von mindestens 128 € innerhalb von zehn Jahren zurückgezahlt werden. Bei **Bestehen der Prüfung** wird jedoch ein **Darlehens-Teilerlass in Höhe von 50 %** gewährt.
 - Für das Aufstiegs-BAfög ist nur berechtigt, wer mindestens **70 % des Lehrgangs anwesend** ist.
- **Sie erhalten mit dem Aufstiegs-BAfög in Kombination mit dem KfW-Darlehen ab 01.08.2020 bis zu 75% der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren vom Staat zurück.**

Die Förderungsanträge sind schriftlich an das zuständige Landratsamt zu richten. Der Maßnahmebeitrag muss spätestens bis zum Ende der Maßnahme, bei mehreren in sich selbstständigen Abschnitten bis zum Ende des jeweiligen Maßnahmenabschnittes beantragt werden. Nähere Auskünfte erteilt Ihr zuständiges Landratsamt.

Meisterbonus (aktuell begrenzt bis zum 31.12.2027)

Alle erfolgreichen Absolventen einer Aufstiegsfortbildung erhalten nach bestandener Prüfung einen „Meisterbonus“ in Höhe von 3.000 € vom Freistaat Bayern, vorausgesetzt der Absolvent der Fortbildungsprüfung hat seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern. Nach erfolgreichem Abschluss muss ein Antrag gestellt werden.

- **Durch das Aufstiegs-BAfög und den Meisterbonus können rund 100 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gefördert werden.**

Steuerliche Berücksichtigung

Fortbildungskosten, z. B. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Reisekosten zum Lehrgangs- und Prüfungsort usw. sind als Werbungskosten absetzbar. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Begabtenförderung (Weiterbildungsstipendium)

Stipendiaten, die in die „Begabtenförderung-berufliche Bildung“ aufgenommen werden, können über maximal drei Jahre hinweg Zuschüsse in Höhe von 8.700 € für die Finanzierung anspruchsvoller - in der Regel berufsbegleitender – Weiterbildungen erhalten. Es ist ein Eigenanteil an den Kosten von 10 % zu tragen. Gefördert werden können Berufstätige jünger als 25 Jahre, die ihre Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten bestanden haben. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Nähere Auskünfte erteilt die zuständige Stelle, bei der das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen war (z. B. IHK, HWK).

Gerne beraten wir Sie persönlich zu den diversen Fördermöglichkeiten (Tel. +49 8679 7-4388).

Ausbildung □ IT-Schule □ IHK-Lehrgänge □ Technikerschule □ Seminare

Bildungskademie Inn-Salzach, Alte-Haupttor-Straße 2, D-84508 Burgkirchen a.d.Alz
Tel.: +49 8679 7-3198, Fax: +49 8679 7-5097, bildung@bit-gendorf.de, www.bit-gendorf.de